



# Umsetzung Raucherräume

## 1 Information zur Checkliste

### 1.1 Ziel der Checkliste, Ausgangslage

Am 3.10.2008 wurde das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauch und am 28.10.2009 wurde die Verordnung zum Schutz vor Passivrauch verabschiedet. Das Gesetz tritt per 1.5.2010 in Kraft.

Darin ist festgelegt das in geschlossenen Räumen die öffentlich zugänglich sind oder als Arbeitsplätze von mehreren Personen genutzt werden ein Rauchverbot besteht. In Raucherräumen (Fumoirs) ist das Rauchen erlaubt wenn technische und organisatorische Auflagen erfüllt sind. Insbesondere besteht die Sorgfaltspflicht das Personen in den rauchfreien Räumen nicht durch Rauch belästigt werden dürfen und die Räume in welchen das Rauchen erlaubt ist ausreichend belüftet sein müssen.

## 2 Grundsatz armasuisse Immobilien / BBL

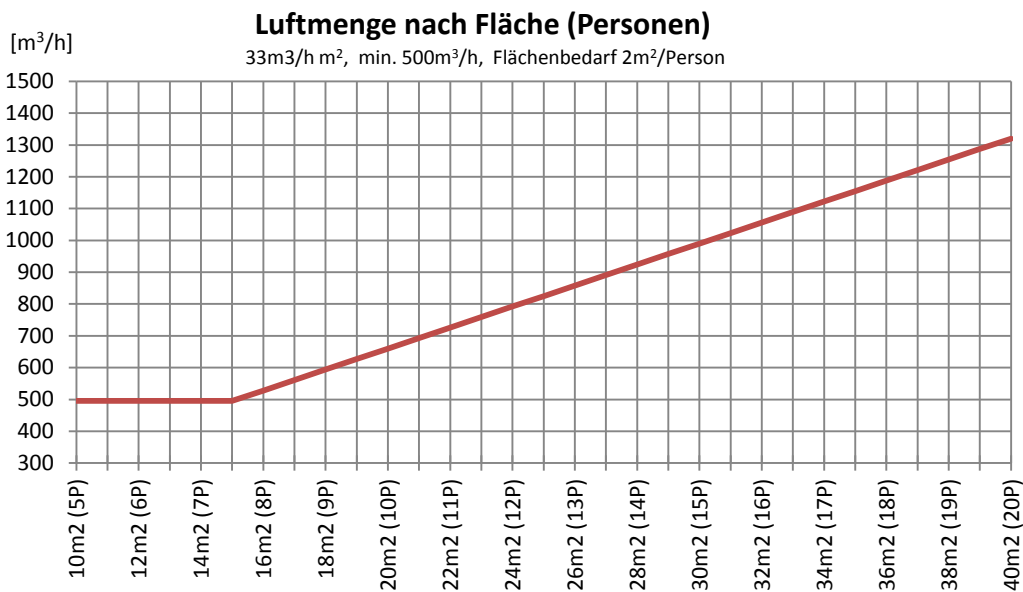
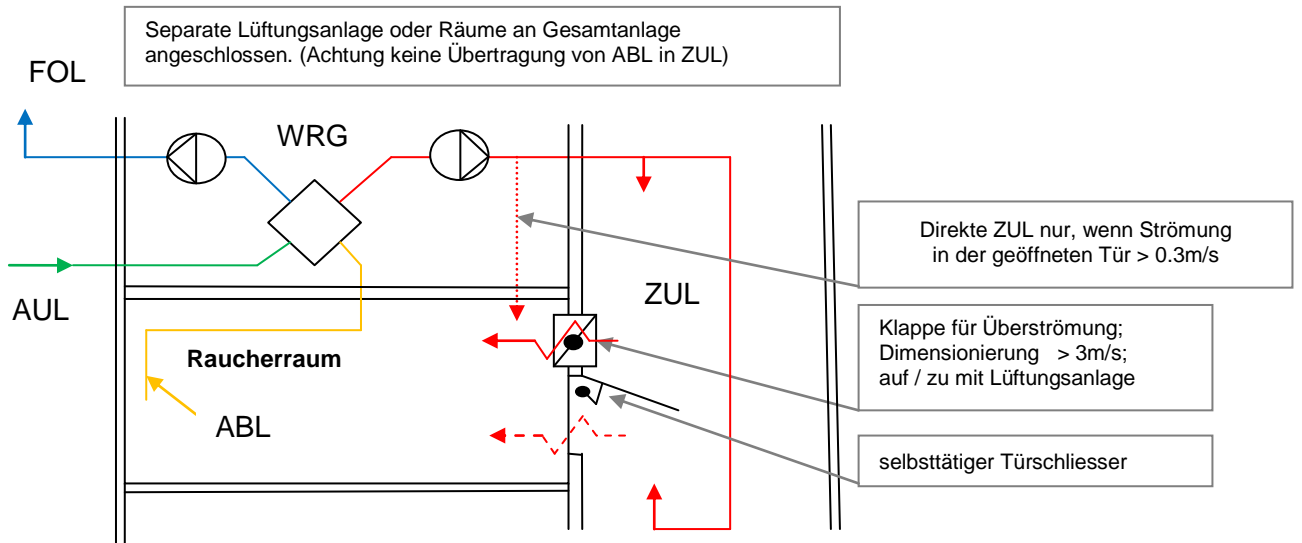
Es darf keine Raumluft oder Abluft von einem Raucherraum in rauchfreie Räume gelangen.

## 3 Technische Umsetzung Raucherräume (Fumoirs)

Raucherräume sind folgendermassen auszubilden bzw. auszurüsten:

- Der Raum ist gegenüber rauchfreien Räumen dicht auszubilden. Es darf normalerweise nur einen Zugang geben. Er ist mit einer selbsttätig schliessenden Türe auszurüsten.
- Fenster dürfen nicht geöffnet werden wegen der entstehenden falschen Luftzirkulation.
- Die Lüftungsanlage ist mit einer Zuluft und Abluft, mit getrennten Luftströmen, einer Wärmerückgewinnung und Filtern der Klasse F7 auszustatten. Der Raucherraum ist entweder durch eine separate Anlage zu versorgen oder an einer Gesamtanlage anzuschliessen. Die Luftmenge ist mit  $33\text{m}^3/\text{h m}^2$  zu dimensionieren in Anlehnung an die SWKI V102-01.
- Die Zuluft ist in den Bereich vor dem Raucherraum so einzubringen, dass die bei offener Türe evtl. austretende Luft an der Weiterverteilung gehindert wird. Wird mit dieser Zuluft in der geöffneten Türe, eine Luftgeschwindigkeit von  $0.3\text{m/s}$  erreicht, kann die restliche Zuluft direkt im Raucherraum im Türbereich eingebracht werden.
- Die Nachströmung in den Raucherraum erfolgt im Bereich der Türe, über eine dichtschiessende Klappe, die Nachströmgeschwindigkeit muss mind.  $3\text{m/s}$  betragen. Die verminderte Schalldämmung zwischen den Räumen, durch die Klappe, ist zu beachten.
- Die Abluft ist im Raum so anzuordnen, dass von der Türe her eine Querdurchströmung entsteht.
- Die Lüftung ist über Bewegungsmelder mit Nachlauf und oder Zeitschaltuhr zu steuern.
- Die Fortluft ist grundsätzlich über Dach zu führen. Kann davon ausgegangen werden das durch die Fortluftaustrittsöffnung keine Belästigung entsteht (z.B. geöffnete Fenster in der Nähe) darf sie auch tiefer angeordnet werden. Ein Kurzschluss mit einer Aussenluftfassung ist zwingend zu verhindern.

## 4 Luftführungsprinzip



## 5 Technische Umsetzung Restaurationsbetrieb

Für Restaurationsbetrieb gilt die jeweilige Verordnung des Standortkantons. Für die technische Auslegung gilt die SWKI Richtlinie VA 102-01 Raumluftechnische Anlagen in Gastwirtschaftsbetrieben.